

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fax: 030-7828947
die-bpe@gmx.de
www.die-bpe.de

die-BPE • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

An die Berliner Landesvorsitzenden
von Bündnis 90/ Grüne
Bettina Jarasch und Daniel Wesener
Kommandantenstraße 80
10117 Berlin

In Zusammenarbeit mit:

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Berlin-Brandenburg e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
werner-fuss@gmx.de
www.psychiatrie-erfahrene.de

Mittwoch, 22. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Jarasch,
Sehr geehrter Herr Wesener,

Wir danken für Ihre klärende Antwort vom 31. Mai auf unseren Brief vom 23. März.
Wir stellen fest, dass Sie mit ihrer Versprechung im Wahlprogramm auf Seite 22:

*Das Berliner Gesetz für psychisch Kranke werden wir im Sinne der UN-
Behindertenrechtskonvention überarbeiten.*

nur die Fortsetzung des Betruges meinen, der bisher in der Denkschrift als Teil des Ratifizierungsgesetzes der Behindertenrechtskonvention von allen Parteien im Bundestag festgeschrieben wurde. Sie nehmen das mit der Behauptung hin, dass angeblich „selbst KritikerInnen ... in Fällen von Selbst- und Fremdgefährdung die Möglichkeit der Zwangsunterbringung für unverzichtbar“ halten würden und stellen damit die Vollversammlung der UN, das UN Hochkommissariat für Menschenrechte, sowie die Anwälte Kaleck, Scharmer, Hilbrans und uns sowieso ausserhalb des Kreises von angeblichen „KritikerInnen“. Sie erklären diese und uns also zu völlig vernachlässigbaren Phantasten – out of this world.

Mit dieser Behauptung akzeptieren Sie eine menschenrechtsverächtliche Politik, die radikal – nämlich rechtliche – Diskriminierung aufrechterhält. Denn mit „Zwangsunterbringung“ ist in Ihrem Antwortbrief ja der sonderrechtlich geregelte Zwang und die Einsperrung von Menschen benannt, die vermeintlich oder tatsächlich „psychisch krank“ sind. Welche Dreistigkeit und Ignoranz der Konvention gegenüber damit an den Tag gelegt wird, zeigt sich anhand einer einfachen Analogie sofort:

Wenn statt der Bedingung "psychische Erkrankung" im PsychKG das Wort "schwarze Hautfarbe" stehen würde (die im Gegensatz zu einer angeblichen „psychischen Krankheit“ wenigstens noch objektiv feststellbar wäre), dann wäre sofort klar, dass das eine rassistische Gesetzgebung wäre bzw. eine diskriminierende Gesetzgebung von Ihnen verteidigt wird: Eine Fremd- und Selbstgefährdung, die nur bei Schwarzen zur Einsperrung führt, wäre selbstverständlich eine solche. Genau diese rechtlichen Diskriminierungen im Bezug auf Behinderte zu beenden, ist Sinn und Zweck der Behindertenrechtskonvention, wie es das Hochkommissariat für Menschenrechte am 26.1.2009 unmissverständlich bestätigt hat und wie wir es in unserem Brief zitierten.

Nun machen Sie auf der zweiten Seite Ihres Briefes allerdings ein interessantes Zugeständnis:
„Massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte wie Fixierung, Zwangsmedikation und Disziplinierungsformen lehnen wir ab“.

Diese Auffassung ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht 2 BvR 882/09 vom 23.3.2011 nachhaltig bestärkt worden. Das verklagte Gesetz ist in Rheinland-Pfalz sofort als verfassungswidrig für nichtig erklärt worden. Entsprechend dürften Sie unter keinen Umständen psychiatrischer Zwangsbehandlung von Menschen, die im Maßregelvollzug, nach PsychKG oder nach Betreuungsrecht eingesperrt sind, im Nachhinein noch versuchen, eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen. Wir fügen zu diesem Thema in der Anlage bei

- eine **Denkschrift**, die wir erstmals bei einem Fachgespräch von Markus Kurth am 6. Juni im Bundestag verteilt haben
- das **Urteil** des Bundesverfassungsgerichts
- den **Kommentar** des Anwaltes Dr. David Schneider-Addae-Mensah
- die **Powerpoint-Tafeln** des Richters am Landgericht Göttingen, Matthias Koller, in denen er unmißverständlich erklärt, warum das Niedersächsische PsychKG illegal in Hinsicht auf Zwangsbehandlung geworden ist. Beim Berliner PsychKG ist dasselbe der Fall. Selbstverständlich widersprechen wir Kollers Aufforderung, unverzüglich neue Gesetze zur erzwingbaren Körperverletzung von Gefangenen in einer Psychiatrie zu produzieren, mit allem Nachdruck. Wir halten seine Schlussfolgerung in der vorletzten Tafel für anmaßend, extrem paternalistisch und die Menschenrechte verletzend, wie sie auch in der Behindertenrechtskonvention ausbuchstabiert sind, siehe z.B. <http://www.die-bpe.de/Antwort-Narr.htm>, zumal das Bundesverfassungsgericht mit keiner Silbe irgendeine Verpflichtung erwähnt hat, ein Gesetz zur Körperverletzung, der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit im Maßregelvollzug oder sonstwo in der Psychiatrie zu schaffen.

Dass Sie es mit Ihrem Zugeständnis ernst meinen, würden wir Ihnen zwar gern glauben, aber bekanntlich sagt der Volksmund: *„Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht.“*

Da Sie ihr Wahlprogrammversprechen hinsichtlich der Behindertenrechtskonvention nicht eingehalten haben, möchten wir Sie bitten, uns wenigstens eine für die Berliner Grünen verbindliche Zusage zukommen zu lassen, dass Sie die körperliche Unversehrtheit von angeblich oder tatsächlich „psychisch Kranken“ gesetzlich unangetastet lassen werden und dogmatisch jeden Versuch eines Koalitionspartners in Koalitionsgesprächen oder in der folgenden Legislaturperiode abwehren werden, deren Verletzung in einer PsychKG-Novellierung zu relegalisieren. Wir bitten um diese schriftlichen Zusage bis 15. Juli.

Über eine Information und Absprache mit Ihren Rheinland-Pfälzischen ParteifreundInnen hinsichtlich einer Nichtbeteiligung an irgendeiner Relegalisierung von psychiatrischer Zwangsbehandlung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Alice Halmi

Uwe Pankow

Andrzej Skulski

René Talbot

(für die beiden Vorstände von LPE B-B und die-BPE)

Kopie zur direkten Information an die Kandidatin für die regierende Bürgermeisterin Renate Künast, Dirk Behrendt und Heidi Kosche